

Fachstelle 401 - Kultur  
Frau Beer-Kulliin

Datum:  
18.10.2018

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	07.11.2018	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
N	27.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss vergibt entsprechend der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel jährlich städtische Kulturfördermittel an Lüneburger Vereine und kulturelle Institutionen für Projekte, die in Lüneburg durchgeführt werden.

Die Anträge wurden bisher beim Kulturamt der Hansestadt Lüneburg eingereicht, von diesem nach dem Gleichheitsgrundsatz geprüft und dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Schriftlich festgelegte Richtlinien für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln gab es bisher nicht.

Um dies zu ändern und damit den Lüneburger Vereinen und kulturellen Institutionen die Antragstellung zu erleichtern hat die Verwaltung einen Entwurf für Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte aus städtischen Kulturfördermitteln erstellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Vergabe der städtischen Kulturfördermittel werden die der Vorlage als Anlage beigefügten Richtlinien ab 01.01.2019 beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

# **Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln**

**Die Hansestadt Lüneburg fördert im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Kulturfördermitteln Projekte kultureller Institutionen und gemeinnütziger Vereine.**

## 1. Voraussetzungen für die Antragstellung

- Die Hansestadt Lüneburg fördert aus städtischen Kulturfördermitteln grundsätzlich Projekte kultureller Institutionen und gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in Lüneburg haben. Der Vereinssitz ist der Hansestadt Lüneburg bei Bedarf nachzuweisen. Durchführungsort des zu fördernden Projektes ist Lüneburg.
- Der Antrag ist schriftlich, formlos und vom Vereinsvorsitzenden/Geschäftsführer oder einer dazu bevollmächtigten Person unterschrieben bis zum 31.01. eines Jahres für das Projekt im Kalenderjahr an das Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg zu stellen. Anträge, die nach diesem Datum bei der Hansestadt Lüneburg eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern für das Kalenderjahr noch städtische Kulturfördermittel zur Verfügung stehen.
- Dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, ohne diesen ist eine Antragsbearbeitung ausgeschlossen. Der Finanzierungsplan muss Eigenmittel in angemessener Höhe ausweisen.
- Bei Bedarf ist der Hansestadt Lüneburg die Gemeinnützigkeit der kulturellen Institution oder des Vereins entsprechend nachzuweisen.

## 2. Förderfähigkeit

- Zu den förderfähigen Kosten gehören unter anderem projektbezogene Sachkosten und direkte projektbezogene Personalkosten.
- Nicht förderfähige Kosten sind unter anderem Personalkosten von festangestelltem Personal und allgemeine Betriebskosten der kulturellen Institution oder des Vereins, Reisekosten sowie Bewirtungs- und Personalkosten im Rahmen von Eröffnungs- oder Abschlussveranstaltungen

## 3. Vergabe der Mittel

- Entscheidungsgremium für die Vergabe der städtischen Kulturfördermittel ist der Kultur- und Partnerschaftsausschuss der Hansestadt Lüneburg.
- Die Fördergelder sind bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, beim Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg schriftlich unter Nennung der Bankverbindung abzufordern.
- Sofern absehbar ist, dass mit dem Projekt gegonnen werden soll, bevor ein entsprechender Bewilligungsbescheid erlassen wurde, ist beim Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Aus der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich keine Förderzusage abzuleiten.

#### 4. Verwendungsnachweis

- Alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt sind dem Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg in einem entsprechenden Verwendungsnachweis bis zum 01.04. des darauffolgenden Jahres zu belegen.